



Amtsblatt für den Landkreis Börde

4. Jahrgang 10. 01. 2010 Nr. 3

Inhalt

1. Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das Trinkwasserversorgungsleitungsnetz Haldensleben, Hundisburg, Uthmöden, Satuelle, Wedringen
2. Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserversorgungsleitung Dahlen-

warsleben - Ebendorf

3. 220-kV-Hochspannungsfreileitung Förderstedt - Magdeburg 335/336
4. 15-kV-Leitung Nr. 40 UW Tangerhütte - Sandbeendorf
5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Amtliche Bekanntmachung: Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das Trinkwasserversorgungsleitungsnetz

- I. Stadt Haldensleben / Gemarkung Haldensleben
- II. Stadt Haldensleben / Gemarkung Hundisburg
- III. Stadt Haldensleben / Gemarkung Uthmöden
- IV. Stadt Haldensleben / Gemarkung Satuelle
- V. Stadt Haldensleben / Gemarkung Wedringen

Der Gesetzgeber sichert Versorgungsunternehmen mit dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Auf Grundlage des § 9 GBBerG in Verbindung mit § 6 der SachenR-DV hat die Stadtwerke Haldensleben GmbH, Töberhaide 6a, 39340 Haldensleben bei der Unteren Wasserbehörde (Landkreis Börde) die Bescheinigung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die Trinkwasserversorgungsleitung

I. Stadt Haldensleben
in der Gemarkung Haldensleben beantragt.

Die Trinkwasserleitung erstreckt sich auf folgende Flurstücke :

Gemarkung Haldensleben
 Flur: 2
 Flurstücke: 100; 105/19
 Flur: 4
 Flurstücke: 478/3
 Flur: 5
 Flurstücke: 2522; 2211; 140/2, 607/139; 145/1; 146/3; 149/1; 296/10; 161/10; 313/5; 2220
 Flur: 6
 Flurstück: 1298/37
 Flur: 8
 Flurstück: 354/10; 3454/12; 354/13; 338/2; 162/2; 166; 174/1; 387/230; 233/1; 240; 243; 112/1; 244
 Flur: 9
 Flurstück: 905/274; 277/1; 492/58; 513/290; 1176; 1168; 1165; 1162; 60/7; 498/323; 1223; 1180; 1172; 1184
 Flur: 11
 Flurstück: 89/8; 89/9
 Flur: 33
 Flurstück: 1732/112; 123/8; 1918; 1423/245; 250/3; 1901/218; 109/4; 157/24
 Flur: 35
 Flurstück: 9/23; 556; 557; 560

II. Stadt Haldensleben
in der Gemarkung Hundisburg beantragt.

Die Trinkwasserleitung erstreckt sich auf folgende Flurstücke :

Gemarkung Hundisburg
 Flur: 2
 Flurstücke: 2; 3; 169/6; 11/1; 72/1; 117; 189/81; 15; 23; 26; 26; 22/1; 42/1; 50/1; 87; 88; 89; 90; 91; 75; 106; 94; 95; 100; 102
 Flur: 4
 Flurstücke: 9; 240/105; 285/102, 286/102
 Flur: 7
 Flurstück: 1

III. Stadt Haldensleben
in der Gemarkung Uthmöden beantragt.

Die Trinkwasserleitung erstreckt sich auf folgende Flurstücke :

Gemarkung Uthmöden
 Flur: 4
 Flurstücke: 285; 269; 227; 229, 230

IV. Stadt Haldensleben
in der Gemarkung Satuelle beantragt.

Die Trinkwasserleitung erstreckt sich auf folgende Flurstücke :

Gemarkung Satuelle
 Flur: 3
 Flurstücke: 61/1
 Flur: 5
 Flurstücke: 4/1; 345/1; 202

V. Stadt Haldensleben
in der Gemarkung Wedringen beantragt.

Die Trinkwasserleitung erstreckt sich auf folgende Flurstücke :

Gemarkung Wedringen
 Flur: 1
 Flurstücke: 192; 248/3
 Flur: 4
 Flurstücke: 72/1; 257/47; 900; 875; 877; 12/1; 256/13; 1/3; 2/1; 2/2

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können im Zeitraum vom 18.01.2010 bis 17.02.2010 in der Unteren Wasserbehörde (Landkreis Börde), Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 39 (Telefon 03904 7240 4460) zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden :

dienstags 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 donnerstags 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 freitags 8.00 - 11.30 Uhr

Weiterhin befindet sich ein Exemplar der Antragsunterlagen zur Einsichtnahme bei der Stadt Haldensleben.

Die Zeiten und der Ort der Einsichtnahme sind der ortsüblichen Bekanntmachung zu entnehmen. Innerhalb der Auslegungszeit können die betroffenen Grundstückseigentümer Widerspruch gegen das Bestehen der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit schriftlich oder zur Niederschrift bei den oben genannten Behörden einlegen.

Hinweis: Nach § 9 Absatz 3 Grundbuchbereinigungsgesetz ist der Anlagenbetreiber ver-

pflichtet, dem Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an den Leitungsbetreiber unmittelbar zu richten.

Haldensleben, 08.12.2009

Webel
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Amtliche Bekanntmachung: Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserversorgungsleitung Dahlenwarsleben - Ebendorf

Der Gesetzgeber sichert Versorgungsunternehmen mit dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Auf Grundlage des § 9 GBBerG in Verbindung mit § 6 der SachenR-DV hat der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband, Seegrabenstr. 2, in 39326 Wolmirstedt bei der Unteren Wasserbehörde (Landkreis Börde) die Bescheinigung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die Trinkwasserversorgungsleitung

Dahlenwarsleben - Ebendorf
in den Gemarkungen Dahlenwarsleben, Ebendorf beantragt.

Die Trinkwasserleitung erstreckt sich auf folgende Flurstücke :

Gemarkung Dahlenwarsleben
 Flur: 3
 Flurstücke: 323; 40/1; 194; 175; 180; 46/4; 46/6; 95/46; 64/46;46/1; 46/2; 46/3; 141/52; 142/52

Gemarkung Ebendorf
 Flur: 2
 Flurstücke: 482/4; 3; 2

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können im Zeitraum vom 18.01.2010 bis 17.02.2010 in der Unteren Wasserbehörde (Landkreis Börde), Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 39 (Telefon 03904 7240 4460) zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

dienstags 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 donnerstags 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 freitags 8.00 - 11.30 Uhr

Weiterhin befindet sich ein Exemplar der Antragsunterlagen zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Niedere Börde für den OT Dahlenwarsleben, ein weiteres Exemplar befindet sich in der Gemeinde Barleben für den OT Ebendorf.

Die Zeiten und der Ort der Einsichtnahme sind der ortsüblichen Bekanntmachung zu entnehmen.

Innerhalb der Auslegungszeit können die betroffenen Grundstückseigentümer Widerspruch gegen das Bestehen der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit schriftlich oder zur Niederschrift bei den oben genannten Behörden einlegen.

Hinweis: Nach § 9 Absatz 3 Grundbuchbereinigungsgesetz ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, dem Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an den Leitungsbetreiber unmittelbar zu richten.

Haldensleben, 08.12.2009

Webel
Landrat

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die
Vattenfall Europe Transmission GmbH, Eichenstraße 3A, 12435 Berlin

Anträge auf Erteilung von
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i. V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

220-kV-Hochspannungsfreileitung Förderstedt - Magdeburg 335/336

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Bahrendorf	1, 2, 3, 4, 6, 10
Sülldorf	1
Langenweddingen	3, 7
Osterweddingen	1, 6, 7, 8

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
 Referat 106
 Kühnauer Str. 161
 06846 Dessau-Roßlau

vom 10.01.2010 bis zum 07.02.2010 im Raum 5.114 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind Montag bis Freitag unter Tel.: 0340 / 6506 592 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Banse

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die
E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

15-kV-Leitung Nr. 40 UW Tangerhütte - Sandbeendorf

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Burgstall	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8
Dolle	1, 2, 7
Cröchern	2, 3, 4, 7
Sandbeendorf	1, 2, 4, 6

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
 Referat 106
 Kühnauer Str. 161
 06846 Dessau-Roßlau

vom 10.01.2010 bis zum 07.02.2010 im Raum 5.114 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind Montag bis Freitag unter Tel.: 0340 / 6506 592 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Banse

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de